

Beschluß des Zentralkomitees der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR zur weiteren Erhöhung der Mindestrenten und anderer Renten

In Verwirklichung des Programms der SED und der Beschlüsse des X. Parteitages zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft werden in Fortsetzung des Kurses der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik dank der erreichten Arbeitsleistungen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb zur Erfüllung des Fünfjahrplanes 1981 bis 1985 die Mindestrenten und andere Renten weiter erhöht.

Die erfolgreiche Entwicklung der DDR ist das Werk von Generationen. Unsere älteren Bürger, die Veteranen der Arbeit, die Aktivisten der ersten Stunde haben Bedeutendes für den Aufbau unserer sozialistischen Republik geleistet. Ihnen gebührt die hohe Anerkennung und Wertschätzung unserer Gesellschaft.

Ausgehend davon, beschließen das Zentralkomitee der SED, der Bundesvorstand des FDGB und der Ministerrat der DDR:

I.

Ab 1. Dezember 1984 werden folgende Rentenerhöhungen wirksam:

1. Die Mindestrenten für Alters- und Invalidenrentner werden um 30 Mark auf 300 Mark erhöht.

2. Die in Abhängigkeit von der Anzahl der Arbeitsjahre festgelegten Mindestbeträge für Alters- und Invalidenrentner werden ebenfalls um 30 Mark auf 310 bis 370 Mark erhöht.

3. Frauen, die 5 und mehr Kinder geboren und mindestens 15 Jahre gearbeitet haben, wird der Mindestbetrag von 370 Mark gewährt.

Frauen, die 3 und mehr Kinder geboren haben, werden bei der Berechnung der Rente für jedes von ihnen geborene Kind 3 Jahre als Zurechnungszeit auf die versicherungspflichtige Tätigkeit eingerechnet.

4. Die Mindestrenten für Halbweisen und Vollweisen werden um 30 Mark auf 130 Mark bzw. 180 Mark erhöht.

5. Der Mindestbetrag für Unfallrentner mit einem Körperschaden ab 66% Prozent sowie die Mindestrenten für Witwen und für Jugendliche, die wegen Invalidität keine Berufstätigkeit ausüben können, werden ebenfalls um 30 Mark erhöht.